

Verhaltensregeln der Polytechnischen Schule Traun

Allgemeines:

- Das Telefonieren mit Handys ist im Schulhaus, außer mit Ausnahmegenehmigung durch den Klassenlehrer, strengstens verboten.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen und Überbekleidungen außerhalb des Garderobenbereiches ist im Schulhaus generell nicht erlaubt.
- Die Schüler haben den Anweisungen der Lehrkräfte und des Reinigungspersonals Folge zu leisten.
- Schülern ist der Aufenthalt mit Straßenschuhen im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Schulfremde Personen dürfen sich im Schulhaus nur mit Genehmigung des Schulleiters aufhalten.

Unterrichtsbeginn:

- Die Schüler haben rechtzeitig zum Unterricht zu erscheinen, das heißt, in der Regel spätestens um 7 Uhr 25.
- Die Schüler haben ab 7 Uhr Zutritt zum Schulgebäude und sind bis 7 Uhr 15 gegebenenfalls ohne Aufsicht, diese Schüler haben sich ruhig und ordentlich zu verhalten.
- Fahrräder oder Mopeds sind an den vorgesehenen Abstellplätzen abzustellen.

Verhalten während der Unterrichtszeit:

- Die Schüler haben sich generell nur in den ihnen zugeteilten Klassenräumen aufzuhalten.
- Nach dem Läuten, das den Beginn einer Unterrichtseinheit anzeigt, sind die Plätze einzunehmen.
- Die Klassenräume dürfen generell nur zum Klassenraumwechsel, zum Aufsuchen der Toiletten oder in der großen Pause verlassen werden, sofern nicht andere Gründe vorliegen.
- Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist nur in begründeten Fällen mit Erlaubnis des Klassenvorstandes oder des Klassenlehrers gestattet.

Fahrschüler:

Alle Fahrschüler werden im Klassenbuch vermerkt. Fahrschüler dürfen den Unterricht zum Erreichen bestimmter Fahrgelegenheiten nur dann vorzeitig verlassen, wenn diese im Klassenbuch vom Klassenvorstand eingetragen sind. Das vorzeitige Weggehen eines Schülers vom Unterricht ist nur mit einer Entschuldigung der Erziehungsberechtigten zulässig. Der Schüler benötigt hierzu während des Unterrichtes die Genehmigung des anwesenden Klassenlehrers, in der Pause die Genehmigung des Klassenlehrers der folgenden Unterrichtsstunde.

Ausgelagerter Unterricht:

- Der Weg zum ausgelagerten Unterricht ist von den Schülern alleine zurückzulegen. Die Schüler haben den Weg ohne unnötige Verzögerung und ordentlich zurückzulegen.
- Der Weg vom ausgelagerten Unterricht zum Schulhaus, und damit zur Klasse, ist so zurückzulegen, dass die Schüler am Beginn der nächsten Unterrichtseinheit rechtzeitig in der Klasse sind.

Aufenthalt in den Pausen:

- Während der Pausen und Unterrichtsstunden haben sich die Schüler ruhig zu verhalten. Die Schüler haben sich gegenseitig zu respektieren, Gespräche müssen in angemessener Lautstärke geführt werden.
- Die Schüler haben untereinander und den Lehrern gegenüber ein respektvollen Umgang zu pflegen.
- Die Unterrichtszeiten müssen strikt eingehalten werden.
- Einkäufe beim Buffet dürfen nur während der großen Pause erfolgen.

Reinlichkeit und Schonung der schulischen Einrichtungen:

- Auf Sauberhaltung der Gänge, Toiletten und Unterrichtsräume ist zu achten.
- Das Sitzen auf den Fensterbänken ist den Schülern untersagt.
- Es ist den Schülern verboten, Dinge aus den Fenstern zu werfen oder aus den Fenstern zu schreien.
- Das Beschreiben der Schulmöbel durch die Schüler in jeglicher Form ist verboten.
- Bei vorsätzlicher, grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung oder Beschmutzung der Wände, Türen, Fenster, Böden und des Mobiliars ist der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte zur vollen Schadenersatzleistung verpflichtet.
- Das Plakatieren ist nach Genehmigung durch den Schulleiter oder den Klassenvorstand an den dafür vorgesehen Wänden erlaubt.

Geld-, Wert- und Fundgegenstände:

- Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgenommen werden. Gegebenenfalls ist es die Angelegenheit des Schülers, für die entsprechende Aufbewahrung zu sorgen. Es kann dafür kein Haftungsanspruch gestellt werden.
- Fundgegenstände sind unverzüglich im Konferenzzimmer abzugeben.

Verhalten bei Unfällen:

Unfälle, welche dem Schüler während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg zustoßen, sind unverzüglich dem Klassenvorstand zu melden.

Verhalten im Brandfalle:

Dafür gilt die Brandschutzordnung (Siehe Beilage im Klassenbuch und Anschläge in den Unterrichtsräumen).

Unterrichtsschluss:

- Vor dem Verlassen der Unterrichtsräume nach Unterrichtsschluss ist von allen Schülern auf Sauberkeit, geschlossene Fenster und abgeschaltetes Licht zu achten.
- Die Stühle sind auf die Tische zu stellen, eventuell vorhandener Müll muss vom Boden und vom Mobiliar entfernt werden und in den entsprechenden Mülleimern von den Schülern entsorgt werden.
- Schulsachen sind in den Bankfächern oder in den Eigentumsfächern der jeweiligen Schüler zu verwahren.
- Für die Einhaltung der Ordnung im Unterrichtsraum sind alle Schüler verantwortlich.

Fernbleiben vom Unterricht:

- Bleibt ein Schüler dem Unterricht fern, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Verhinderungsgrund und die voraussichtliche Verhinderungsdauer des Schülers unverzüglich persönlich oder telefonisch in der Direktion der Polytechnischen Schule zu melden.
- Am ersten Tag des Wiedererscheinens des Schülers hat der Schüler eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten für die versäumten Unterrichtsstunden beim Klassenvorstand abzugeben.

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur aus folgenden Gründen zulässig:

- Bei gerechtfertigter Verhinderung (Abs. 1 und 2)
- Bei Erlaubnis zum Fernbleiben (Abs. 3)
- Bei der Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen

Abs. 1: Eine gerechtfertigte Verhinderung ist insbesondere:

- Krankheit des Schülers.
- Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn diese vorübergehend die Hilfe des Schülers ungedingt benötigen.
- Außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers
 - Ungangbarkeit des Schulweges oder extrem schlechte Witterungsverhältnisse, die die Gesundheit des Schüler gefährden würden.

Abs. 2: Die Erziehungsberechtigten des Schüler haben den Klassenvorstand oder den Direktor unverzüglich von jeder Verhinderung mündlich oder schriftlich zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Klassenvorstandes muss bei einer Erkrankung eines Schülers, die länger als eine Woche dauert, ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Abs. 3: Auf Ansuchen des Schülers kann der Schulleiter (Klassenvorstand) dem Schüler die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.

Handys liegen während des Unterrichts, unaufgefordert, ausgeschaltet in der dafür vorgesehenen Box auf dem Tisch. Sie dürfen nur bei ausdrücklicher Genehmigung durch den jeweiligen Lehrer verwendet werden.

Wer **zu spät** kommt, muss für die fehlende Zeit eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bringen. Fehlzeiten werden in ganzen Einheiten abgerechnet und in der Schulnachricht vermerkt.

Energydrinks sind aus gesundheitlichen Gründen in der Schule verboten!

Ausdrückliches, nochmaliges **Ess. und Trinkverbot** in den Funktionsräumen.

Der Schulleiter:
 H. Hagmüller

Traun, am 6. 6. 2006